



Sondershausen, 27. September 2021

Siebter Projektaufzur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Kyffhäuser e.V. und zur Förderung von kommunalen Digitalisierungsprojekten

Der 7. Projektaufrichtet sich ausschließlich an Kommunen und Gemeindeverbände.

*Kleinprojekte sind vom Projektauf*ausgenommen!

Es werden **kommunale Digitalisierungsprojekte** in den Handlungsbereichen

- *Handel/regionale Produkte,*
- *Natur, Umwelt, Klima, Energie,*
- *Kultur, Tourismus, Naherholung und*
- *Tradition, Geschichte, Bräuche und Spiritualität*

gefördert.

Siebter Projektauffür kommunale Digitalisierungsprojekte

Gesucht werden innovative Digitalisierungsprojekte für die Jahre 2022 und 2023 in kommunaler Trägerschaft. Über die LEADER-Aktionsgruppen wird die Auswahl der Digitalisierungsprojekte organisiert, die gefördert werden sollen. D.h. für den Kyffhäuserkreis läuft die Antragstellung über die RAG Kyffhäuser e.V. und das LEADER-Regionalmanagement der RAG Kyffhäuser e.V. Die Digitalagentur steht darüber hinaus ebenfalls beratend zur Verfügung.

Ihr Weg zur Projektförderung

Die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 23. November 2020 bildet die Fördergrundlage. Die Konkretisierung erfolgt aber in der Regionalen Entwicklungsstrategie, die für den Aktionsraum des Kyffhäuserkreises grundsätzlich eine Förderquote von 50 % der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung von netto) für private und kommunale Antragsteller vorsieht. Die Fördersumme (Zuwendung) ist dabei begrenzt auf 100.000 €. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Auf



Antrag kann eine Erhöhung der Förderquote auf maximal 75 % gewährt werden. Dies ist abhängig davon, ob und wie viele Qualitätskriterien erfüllt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fachbeirat der RAG Kyffhäuser e.V., der als Entscheidungsgremium für die Projektauswahl und -bewertung fungiert.

Eine Antragstellung ist laufend möglich, jedoch setzt die RAG Kyffhäuser e.V. interne Stichtage, um eine Projektvotierung und eine Einordnung der Vorhaben in eine Reihenfolge vornehmen zu können.

Für diesen **siebten Projektauftrag für kommunale Digitalisierungsprojekte** gilt der
Stichtag
31. Januar 2022 (zur Umsetzung ab 2022).

Zunächst müssen beim LEADER-Regionalmanagement (Kontaktdaten siehe unten) der RAG Kyffhäuser e.V. folgende **Antragsunterlagen** eingereicht werden:

- Fördermittelantrag an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gotha samt Anlagen,
- Projektbogen der RAG Kyffhäuser e.V.,
- ggf. Antrag auf Erhöhung der Förderquote und
- weitere Anlagen.

Die Antragsunterlagen können auf der vereinseigenen Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. unter <http://www.leader-rag-kyff.de/antragstellung> herunter geladen oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement angefordert werden.

Wichtiges zur Projektförderung im Überblick	
Antragsberechtigt	Kommunen und Gemeindeverbände
Förderquote	50 % (Regelförderung) bis zu 75 % (auf Antrag)
Förderzuschuss	max. 100.000 € als nichtrückzahlbarer Zuschuss
Stichtag	31. Januar 2022 (kommunale Projekte)
Antragsunterlagen	www.leader-rag-kyff.de oder beim LEADER-Regionalmanagement
Abgabe der Antragsunterlagen	beim LEADER-Regionalmanagement (Originale)



Projektauswahlverfahren

Das LEADER-Regionalmanagement prüft die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und gibt ggf. eine Rückmeldung zur erforderlichen Vervollständigung der Antragsunterlagen.

Zum Stichtag werden alle eingegangenen Anträge aus dem Landkreis gesammelt und für die Bewertung durch das Entscheidungsgremium der RAG Kyffhäuser e.V., dem Fachbeirat, vorbereitet. In der Fachbeiratssitzung werden die Vorhaben dann hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit anhand des Projektaufufes und einer Bewertungsmatrix bewertet und mittels Punkten eingeschätzt. So entsteht eine Prioritätenliste. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl steht auf Platz 1 und die anderen Projekte reihen sich entsprechend ihrer Punktzahl ein. Sollte ein Antrag auf Erhöhung der Förderquote gestellt worden sein, wird in dieser Sitzung auch darüber beraten und entschieden.

Kontaktdaten	Ansprechpartnerin
RAG Kyffhäuser e.V.	Daniela Ott-Wippern
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis	Tel. 0361 / 5603 – 236
LEADER-Regionalmanagement	E-Mail: daniela.ott-wippern@leg-thueringen.de
Markt 8	Homepage: www.leader-rag-kyff.de
99706 Sondershausen	

Die Antragsteller werden vom LEADER-Regionalmanagement über das Votierungsergebnis schriftlich informiert. Im Nachgang der Sitzung werden die mit positivem Votum versehenen Projektanträge mit der Entscheidung des Fachbeirates vom LEADER-Regionalmanagement an das TLLLR, Ref. 43 in Gotha zur abschließenden Bearbeitung eingereicht. Das TLLLR ist die Bewilligungsbehörde für die Projektförderung und prüft die Förderfähigkeit entsprechend der Förderrichtlinie. Diese Behörde erstellt anhand der Prioritätenliste und entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungsbescheide, deren Inhalte bindend sind.

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

Mit freundlicher Unterstützung der

